

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen verbieten!

Der Landtag wolle beschließen:

Glyphosat gilt als das weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautvernichtungsmittel – und gleichzeitig auch als Umstrittenstes. Es wird verwendet, um die Abreife von Getreide zu beschleunigen oder um Unkraut zu bekämpfen. Nicht zuletzt ist die Internationale Krebsforschungsagentur IRAC der Weltgesundheitsorganisation WHO in einer Studie zum Ergebnis gelangt, dass der Stoff wahrscheinlich krebserregend für Menschen ist.

Der Wirkstoff befindet sich derzeit noch im Neubewertungsverfahren auf EU-Ebene. Ende 2015 läuft die Zulassung von Glyphosat aus. Am 1. September 2015 hat Deutschland eine vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erstellte Stellungnahme zur Frage der krebserregenden Wirkung von Glyphosat an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übergeben. Damit ist das EU-Verfahren zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat in die letzte Phase gegangen. Das BfR beurteilte Glyphosat in seiner Stellungnahme zunächst als weitgehend unbedenklich. Wie sich kürzlich allerdings herausstellte, wurden in der Stellungnahme wichtige Langzeitstudien an Mäusen, die eine krebserregende Wirkung des Pestizids nachgewiesen haben, vernachlässigt. Offenbar hat man sich im Bericht vor allem auf Angaben von Statistiken aus der Industrie verlassen.

Die Hinweise auf eine gesundheitsschädliche Wirkung von Glyphosat haben sich in den vergangenen Monaten damit stark verdichtet. Vermutet wird, dass besonders eine nah am Erntezeitpunkt liegende Anwendung des Wirkstoffs die Haupteintragungsquelle in die Lebensmittelkette darstellt.

Frankreich hat unabhängig vom EU-Zulassungsverfahren bereits auf die Warnungen reagiert und den Verkauf von Glyphosat in Gartenzentren und Baumärkten verboten.

Die Bundesregierung äußerte, dass für ein Verbot derweil die Rechtsgrundlage fehle, da die Ergebnisse des EU-Bewertungsverfahrens abgewartet werden müssten. Rheinland-Pfalz hat vor dem Hintergrund der Warnungen im Juni 2015 dennoch entschieden, seinen rechtlichen Freiraum zu nutzen und den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Freiflächen zu verbieten.

Dass die Marktführer der Baumärkte im Saarland das Mittel bereits aus ihrem Sortiment genommen haben, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich der Handel über die Gefahr von Glyphosat im Klaren ist.

Daher ist es eine dringende Notwendigkeit, dass die Politik ihrer Pflicht nachkommt und Verantwortung für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung übernimmt. Auf Landesebene muss daher der politische Handlungsspielraum genutzt und ein Ausbringungsverbot für Glyphosat auf öffentlichen Flächen verhängt werden. Das Vorsorgeprinzip darf nicht länger vernachlässigt werden.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung daher auf:

- dem Beispiel von Rheinland-Pfalz zu folgen und bis zur endgültigen Klärung der Gefahr von Glyphosat keine Genehmigungen mehr für den Einsatz dieses Mittels auf öffentlichen Freiflächen zu erteilen;
- mit den betroffenen Akteuren darauf hinzuwirken, dass in der saarländischen Landwirtschaft der Einsatz des Mittels auf ein Minimum reduziert und insbesondere kurz vor der Ernte nicht mehr eingesetzt wird;
- den Ökolandbau verstärkt zu fördern, um sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch Verbraucherinnen und Verbraucher über ökologisch verträgliche Alternativmethoden umfassend aufzuklären;
- auf Bundesebene auf ein bundesweites Verbot von Glyphosat hinzuwirken, solange die von dem Mittel ausgehenden Gefahren nicht abschließend geklärt sind.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.